

Informationen für die Jugend-Ausbilder (Ortsfeuerwehrjugendbeauftragte / Feuerwehrjugendbetreuer/-innen)

Auf Basis der aktuellen Verordnung der Österreichischen Bundesregierung (197. Verordnung - COVID-19-Lockerungsverordnung - COVID-19-LV) hat der Österreichische Bundesfeuerwehrverband in Abstimmung mit allen Landesfeuerwehrverbänden festgelegt, dass ab 15.05.2020 unter Einhaltung untenstehender Maßnahmen sowie der allgemein gültigen Verhaltensregeln Jugendausbildungen in den Feuerwehren vorerst in Kleingruppen bis max. 10 Personen wieder möglich sind.

- Grundsätzlich sind alle geltenden Hygienemaßnahmen des LFV Steiermark sowie der Bundesregierung zu beachten und einzuhalten.
- Um unnötige Wege zu vermeiden, sind Informationen über Treffpunkt, Ende und Ausbildungsort im Feuerwehrhaus im Vorhinein an die Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bekanntzugeben.
- Eltern bzw. Begleitpersonen, welche keine Feuerwehrangehörige sind, dürfen das Feuerwehrhaus nicht betreten. Die Übergabe/Übernahme der Jugendlichen vor bzw. nach der Ausbildung hat somit vor dem Feuerwehrhaus zu erfolgen.
- Fahrgemeinschaften zum und vom Feuerwehrhaus können nur durch Personen gebildet werden, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Hände waschen: Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmittel möglich.
- Mitglieder der Feuerwehrjugend sind auf die allgemeinen und in diesem Blatt angeführten Hygienemaßnahmen hinzuweisen. Besonders wichtig ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Bereich der Sanitäranlagen!
- Die beigelegten Informationsblätter sind für alle Jugendlichen sichtbar anzubringen. Sie sind mit jenen die auch im schulischen Bereich verwendeten Piktogramme und sinngemäßen Anweisungen identisch.
- Sollte sich ein Jugendlicher krank fühlen oder Symptome aufweisen, darf dieser KEINESFALLS an der Ausbildung teilnehmen. ER/SIE muss sich vor betreten des Feuerwehrhauses beim Ortsfeuerwehrjugendbeauftragten abmelden.
- Ausbildungen sind nach Möglichkeit im Freien, unter Einhaltung der 1 Meter Abstandregelung, durchzuführen. Sicherheitshalber soll dabei eine MNS-Maske getragen werden.
- Ein gemeinsamer Transport der Jugendmitglieder (z.B. im Feuerwehrauto) zu einem gesonderten Ausbildungsort, ist insbesondere wegen dem nicht gegebenen Sicherheitsabstand, zu unterlassen. Sollten öffentliche bzw. private Verkehrsmittel verwendet werden, so sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Bei Ausbildung innerhalb des Gebäudes sind die Räume regelmäßig zu lüften. Es sollen so wenig Räume wie möglich in Anspruch genommen werden.

- Es ist während der gesamten Ausbildung (Indoor & Outdoor) darauf zu achten, den Mindestabstand von 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Durchführung von Feuerwehrjugend-Bewerbsübungen (Hindernisübung, Staffellauf, Bewerbungsspiel) ist nicht gestattet.
- Auf sämtliche Verpflegung soll verzichtet werden.
- Es ist ein Bericht über die Ausbildung in FDISK einzugeben und alle bei der Ausbildung anwesenden Personen sind nachvollziehbar anzuführen.
- Benützte Geräte und Oberflächen (z.B. Schulungsraumausstattung, Türgriffe, Lenkrad, Funkgeräte, Sanitäranlagen etc.) sind zu reinigen und zu desinfizieren.
- Allgemeiner Hinweis an die Jugendlichen: Augen, Nase oder Mund sollen nicht berührt werden. Hände können Viren aufnehmen und dadurch das Virus übertragen.
- Auf Atemhygiene achten! Beim Husten oder Niesen, Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedecken. Im Gebäude soll nicht gelaufen und geschrien werden (starke Atmung).
- Praxisunterweisungen immer mit Händewaschen! Beim Einsatz von wiederverwertbarem Material sowie von Geräten und Werkzeugen, mit dem mehrere Jugendliche arbeiten, müssen die Teilnehmer/-innen vor und nach dessen Benützung ihre Hände waschen.
- Einsatz von Simulationen! Wenn in der fachpraktischen Unterweisung normalerweise direkter Personenkontakt stattfindet, sind stattdessen Simulationen einzusetzen (z.B. Vorbereitung Sanitätsteil FJLA-Gold – stattdessen Arbeiten an einem Dummy).
- Im Kommandoraum / Kommandantenbüro / Dienstraum der Beauftragten dürfen zusätzlich zum dort diensthabenden Personal, nur immer eine weitere Person (Feuerwehrjugendmitglied) Zutritt haben. Alle anderen müssen vor diesen Räumen im ausreichenden Abstand warten.
- Abschließend noch einige Beispiele zu Jugendtreffen / Jugendübungen:
 - o Löschwasserbezugsstellen im Löschbereich (Hydranten / Teiche / Bäche / Brunnen / Sammelbehälter)
 - Aufsuchen der Standorte mittels Fahrrad / Laufen / Gehen
 - Einbezug: Gemeindestraßen-Karte / Google-Maps / Löschbereichskarte
 - o Geländemarsch / -lauf / -fahrt im Gemeindegebiet
 - Funk / ÖK 50 / Kompass
 - o Knoten der FJ - üben / überprüfen / anlegen
 - Überprüfung der Fertigkeiten lt. den Richtlinien (FJLB/FJBSp/WT)
 - Anlegen der Knoten an verschiedenen Feuerwehrgerätschaften

Während der Ausbildung gilt:

- Beim gemeinsamen Bewegen durch das Gebäude / durchs Gelände „Mund-Nasen-Schutz“ tragen
- Die Erziehungsberechtigten (Begleitpersonen) übergeben das Kind vor dem Feuerwehrhaus an die Betreuungsperson der Feuerwehr und dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene beachten)
- Beim Husten und Niesen, Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbogen bedecken
- Vortrags- und Ausbildungsräume: Regelmäßig Lüften (mind. 1x pro Stunde für 5 Minuten)
- Abstand von mind. 1 Meter nicht unterschreiten (auch beim Sitzen)
- Fixe Sitzordnung während der Ausbildung in Räumen beachten und einhalten
- Ausbildungen sind so zu gestalten, dass so wenig wie möglich Räume in Anspruch genommen werden
- Nach Möglichkeit, Ausbildung im Freien durchführe
- Auf sämtliche Verpflegung soll verzichtet werden
- Abstand halten! (mind. 1 Meter)

